

## Höhe des Versicherungsentgelts im Carnet A.T.A.-Verfahren seit dem 01.11.2015:

Warenwert:		Warenwert:		Entgelt	1/2 Entgelt	3/4 Entgelt	Möglicher Erstattungsbetrag 1/4 Entgelt
von	0,01 EUR	bis	9.999,99 EUR	=	37,00 EUR		
von	10.000,00 EUR	bis	24.999,99 EUR	=	63,00 EUR	31,50 EUR	
von	25.000,00 EUR	bis	49.999,99 EUR	=	110,00 EUR	55,00 EUR	
von	50.000,00 EUR	bis	149.999,99 EUR	=	210,00 EUR	105,00 EUR	
von	150.000,00 EUR	bis	299.999,99 EUR	=	380,00 EUR	190,00 EUR	
von	300.000,00 EUR	bis	499.999,99 EUR	=	630,00 EUR	315,00 EUR	452,50 EUR
							157,50 EUR
<b>für jede weiteren angefangenen</b>	<b>500.000,00 EUR</b>	<b>=</b>	<b>420,00 EUR</b>	<b>210,00 EUR</b>	<b>315,00 EUR</b>	<b>105,00 EUR</b>	

Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert ab 20.000 EUR auf die Hälfte für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) sowie deren Behörden und Dienststellen.

Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert ab 300.000 EUR um ein Viertel für Antragsteller, die eine liquide Sicherheit entsprechend Rubrik G.2. in Höhe von mindestens 50% des Warenwertes beibringen. Sicherheiten über eine niedrigere Quote führen zu keiner Ermäßigung des Versicherungsentgelts. Die Beibringung von Sicherheiten über eine höhere Quote führen zu keiner weiteren Ermäßigung.

Bei Bürgschaften anderer juristischer oder natürlicher Personen, wie z. B. Konzerngesellschaften und Gesellschaftern, handelt es sich nicht um liquide Sicherheiten. Das Versicherungsentgelt kann nicht ermäßigt werden.

Bei Carnets mit einem Warenwert ab 300.000 EUR kann dem Carnetinhaber auf Antrag ein Viertel des Versicherungsentgelts erstattet werden, sofern das Carnet der IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag ordnungsgemäß erledigt zurückgegeben wird.

Das gezahlte Versicherungsentgelt kann auf Antrag abzüglich einer an Euler Hermes abzuführenden Gebühr von 37 EUR erstattet werden, sofern das Carnet der IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag zurückgegeben wird und es nicht von einem EU-Grenzzollamt behandelt wurde.